

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2025 des Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Wachau der Gemeinde Wachau

Aufgrund der §§ 11 Abs. 1 und 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.02.2025 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Gemeinde Wachau für das Jahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Wachau der Gemeinde Wachau voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Erfolgsplan mit dem	Jahr 2025	Jahr 2025
- Gesamtbetrag der Erträge auf	1.109.580,10 €	
- Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.095.162,00 €	
 Gewinn / Verlust		 14.418,10 €
 im Liquiditätsplan mit dem		
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		216.767,23 €
 - Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
- Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-155.300,00 €	
 Cashflow aus Investitionstätigkeit		 -155.300,00 €
 - Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	257.436,34 €	
- Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-318.675,50 €	
 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.		 -61.239,16 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **0,00 €** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredits, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **136.794,00 €** festgesetzt.